

Gib der Kirche
Dein Gesicht und
Deine Stimme!



Rauenberg St. Nikolaus

In der Seelsorgeeinheit sind insgesamt **21** Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.

Das Wahlgebiet ist in Stimmbezirke eingeteilt. Es findet eine echte Teilortswahl statt.

Im Stimmbezirk **Rauenberg St. Nikolaus** sind **2** Mitglieder für den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Wahlberechtigt ist, wer seit mindestens drei Monaten in der Pfarrgemeinde seinen Hauptwohnsitz und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahlberechtigung kann auch erwerben, wer am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnimmt und spätestens bis 15. Februar 2015 beim Wahlvorstand einen Antrag stellt.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand bis zum 01. Februar 2015 Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidaten ist erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich.

Das Wählerverzeichnis kann vom 02. bis 09. Februar 2015 im zuständigen Pfarramt eingesehen werden.

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig. Kumulieren ist zulässig.

Briefwahlunterlagen werden Ihnen zugestellt.

Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Seelsorgeeinheit geschlossen wurden.

Der Wahlvorstand

Wahllokal:

Pfarrzentrum St. Michael
Sonntag, 15.03.2015, 09:00 -
17:00 Uhr
Keltergasse 3a
69231 Rauenberg-Rotenberg

Kath. Pfarramt
Wieslocher Str.6
69231 Rauenberg